

99160017261000, 99160017261000

Meldung über Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugung von Produkten aus fremden Erzeugnissen Entgegennahme

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121429501/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160017261000, 99160017261000
Leistungsbezeichnung I	Meldung über Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugung von Produkten aus fremden Erzeugnissen Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugung der Abgabe, Verwendung und Verwertung von Produkten aus fremden Erzeugnissen melden
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Abgabemeldung aus Zukäufen, Kellerei, Händler mit

Modul	Sachverhalt
	Weinerzeugnissen, Meldung Verwertung, Winzerei, Übernahme von Weinerzeugnissen, Herstellung von Weinprodukten, Winzerin, Weinhändler, Übernahme von Weinerzeugnissen, Annahme von Weinerzeugnissen, Herstellung von Weinprodukten, Abgabemeldung aus Zukäufen, Übernommene Produkte Weinherstellung, Weingut, Weinbau, Weinhändler, Meldung Verwendung, Meldung Verwertung, Weingut, Winzerin, Übernommene Produkte Weinherstellung, Winzer, Weinanbau, Meldung Verwendung, Kellerei, Händler mit Weinerzeugnissen, Annahme von _Weinerzeugnissen, Winzerei
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weinbau (160)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	Delegierte Verordnung (EU) 2018/273 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Amtsblatt L 58 vom 28. Februar 2018 Seite 1) Durchführungsverordnung (EU) 2018/274 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Amtsblatt L 58 vom 28. Februar 2018 Seite 60) § 9a des Weingesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I. Seite 66) § 33 des Weingesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I. Seite 66)

Modul

Sachverhalt

§ 29 Wein-Überwachungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 2002 (BGBl. I. Seite 1624)

§§ 72 bis 75 Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I Seite 3886)

Verordnung zur Durchführung des Weinrechts (Weinrechtsdurchführungsverordnung - WeinR-DVO NRW) vom 12. Dezember 2013 (GV.NRW. Ausgabe 2014 Nr. 2 vom 15.1.2014, Seite 11 bis 20)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R0273&qid=1660900292986>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R0274&qid=1660901030822>

https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/BJNR146710994.html

https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/BJNR146710994.html

https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/BJNR065500995.html

<https://www.gesetze-im-internet.de/agrstatg/BJNR004690989.html>

<https://www.gesetze-im-internet.de/agrstatg/BJNR004690989.html>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R0273&qid=1660900292986>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R0274&qid=1660901030822>

https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/BJNR146710994.html

https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/BJNR146710994.html

https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/BJNR065500995.html

<https://www.gesetze-im-internet.de/agrstatg/BJNR004690989.html>

<https://www.gesetze-im-internet.de/agrstatg/BJNR004690989.html>

Teaser

Wenn Sie Trauben, Maische, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernommen haben, sind Sie zur Angabe der Lieferbetriebe und der übernommenen Produkte in Form des Lieferantenverzeichnisses verpflichtet.

Modul	Sachverhalt
Volltext	<p>Wenn Sie Trauben, Maische, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb zur Weinerzeugung oder zur Abgabe übernommen haben, müssen Sie ein Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugung abgeben. Sie sind verpflichtet alle Zugänge und Zukäufe zu melden.</p> <p>Das Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugungsmeldung müssen Sie bis spätestens zum 15. Januar des auf die Ernte folgenden Jahres bei der zuständigen Stelle abgeben.</p> <p>In Nordrhein-Westfalen müssen Sie das Lieferantenverzeichnis zusammen mit der Weinerzeugungsmeldung und der Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung einreichen.</p> <p>Das Lieferantenverzeichnis und die Meldungen müssen Sie bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen einreichen.</p>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	<p>Sie haben (beispielsweise als Kellerei oder Handelsunternehmen) Weinerzeugnisse wie Trauben, Maische, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein zur Weinerzeugung oder unveränderten Abgabe von einem Lieferanten (beispielsweise Weinbauerei, Winzerei) übernommen.</p>
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Sie können das Lieferantenverzeichnis online melden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Melden Sie sich beim Online-Dienst Weinbau mit Ihren Zugangsdaten an und rufen Sie das Lieferantenverzeichnis auf. • Das Programm leitet Sie Schritt für Schritt durch die erforderlichen Angaben. • Füllen Sie die Eingabefelder online aus. • Am Ende der Eingabemasken können Sie das Formular direkt online an die zuständige Stelle senden.

Modul	Sachverhalt
	<p>Alternativ können Sie die Meldung per Post, Fax, oder E-Mail einreichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das entsprechende Formular erhalten Sie bei der Landwirtschaftskammer NRW. • Sie füllen das Formular aus und reichen es per Post oder per Fax fristgerecht ein. • Alternativ können Sie das Formular einscannen und per E-Mail senden.
Bearbeitungsdauer	Es handelt sich um eine Meldung.
Frist	Fristtyp: Antragsfrist Das Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugungsmeldung müssen Sie bis spätestens zum 15. Januar des auf die Ernte folgenden Jahres einreichen.
weiterführende Informationen	Landwirtschaftskammer NRW www.landwirtschaftskammer.de
Hinweise	<p>Es gibt folgende Hinweise:</p> <p>Es handelt sich um eine reine Meldung. Sie erhalten anschließend keinen Bescheid von der Behörde.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Ursprungsportal	Meldung über Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugung von Produkten aus fremden Erzeugnissen Entgegennahme, Notification of the list of suppliers for the production of wine from third-party products Acceptance